

vor. Dem entspreche die jetzige Verwaltungspraxis. Für die Änderung gebe es einen nachvollziehbaren Grund. So sei der frühere Mindestbeitrag von 1/10 insbesondere von dem Bestreben getragen gewesen, Berliner Rechtsanwälten den Wechsel in den Bezirk eines anderen Oberlandesgerichts zu ermöglichen. Denn nach der bis 2019 bestehenden Satzungslage hätten diese bei einem solchen Wechsel ihre Versicherungsbiographie im Versorgungswerk unterbrechen müssen und es wäre ihnen wegen der Altersgrenze von 45 Jahren eine Rückkehr in das Berliner Versorgungswerk verwehrt gewesen. Mit dem nunmehrigen Wegfall der Altersgrenze sei es nicht zu beanstanden, den in der Satzung vorgesehenen Regelpflichtbeitrag zu erheben. Die Änderung verletze kein schutzwürdiges Vertrauen des Klägers, weil eine Verwaltungspraxis aus sachgerechten Erwägungen jederzeit für die Zukunft geändert werden könne, wenn sie sich innerhalb der Gesetze halte. Es verstoße auch nicht gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, dass der Kläger als freiwilliges Mitglied des Versorgungswerks im Gegensatz zu Pflichtmitgliedern seine anderweitig zu leistenden Rentenversicherungsbeiträge nicht auf den Pflichtbeitrag anrechnen kann. Diese Ungleichbehandlung sei gerechtfertigt. Sie diene dazu, eine möglichst leistungsfähige Versorgung der Mitglieder zu gewährleisten, und überfordere den Kläger finanziell nicht.

Quelle: Pressemitteilung des VG Berlin Nr. 9/2024 vom 15. Februar 2024

■ Steuerrecht

Keine Einkommensteuer auf Kunstpreis

Das Sächsische Finanzgericht hat mit Urteil vom 26. September 2023 das Preisgeld aus dem Kunstpreis der Leipziger Volkszeitung (LVZ) für nicht einkommensteuerbar erklärt, Az. 4 K 156/21.

Der mit 10.000 EUR dotierte Kunstpreis wird seit 1994 an Künstlerinnen und Künstler verliehen, die noch am Beginn ihres Schaffens stehen und die mit der Region Leipzig verbunden sind. Eine Bewerbung für den Preis ist nicht möglich; er wird auf Vorschlag von einer Jury verliehen. Mit dem Preis verbunden ist eine Ausstellung im Museum der bildenden Künste in Leipzig und die Erstellung eines Kataloges zur Ausstellung. Das Finanzamt sah das Preisgeld als Teil der freiberuflichen Einkünfte des Preisträgers und erhob hierauf Einkommensteuer.

Der 4. Senat des Finanzgerichts gab dem Künstler recht und entschied, dass das Preisgeld nicht der Einkommensteuer unterliege. Es bestehe kein ausreichender Zusammenhang zwischen der freiberuflichen Tätigkeit des Künstlers und dem Preisgeld, denn das Preisgeld sei keine Gegenleistung für ein künstlerisches Werk. Der Kläger habe für den Erhalt des Preises kein besonderes Werk geschaffen oder als Bewerbung für den Preis eingereicht. Der Preis sei auch nicht zweckgebunden und müsse nicht für die Erstellung eines Werkes verwendet werden. Im Rahmen der Ausstellung habe der Kläger auch keine Werke verkaufen können. Es reiche nicht aus, dass der Künstler durch den Preis eine erhöhte Aufmerksamkeit erlange. Erziele er deshalb in Zukunft für seine Werke höhere Preise, so besteuere das Finanzamt diese. Auch aus Sicht der LVZ diene der Preis nicht in erster Linie zur Förderung einzelner Künstler, sondern beabsichtige die Aktivierung und Ermutigung der jungen Kunstszenen in der Region Leipzig. Ein eigenes wirtschaftliches Interesse der LVZ sei nicht feststellbar.

Quelle: Pressemitteilung des FG Sachsen vom 20. Februar 2024

VERANSTALTUNGEN

■ 66. DACH – Tagung in Rom vom 23. – 25. Mai 2024

Unter dem Thema „Internationale Vertragsgestaltung und Digitalisierung“ lädt die europäische Anwaltsvereinigung DACH vom 23. – 25. Mai 2024 zur 66. Tagung nach Rom ein.

Informationen unter www.dach-ra.de

PERSONALIA

■ Regina Tolksdorf zur Präsidentin des Landgerichts Zwickau befördert

Regina Tolksdorf wurde 1967 in Siddinghausen/Nordrhein-Westfalen geboren. Ihre berufliche Laufbahn begann sie 1994 als Richterin auf Probe beim Landgericht Zwickau und beim Oberlandesgericht Dresden. Nach der Ernennung zur Staatsanwältin auf Lebenszeit 1997 war Regina Tolksdorf zunächst bei der Staatsanwaltschaft Zwickau tätig, bevor sie 1999 zur Richterin am LG beim LG Zwickau ernannt wurde. 2005 wurde sie dort Vorsitzende Richterin. 2008 wechselte sie als ständige Vertreterin des Direktors zum Amtsgericht Zwickau. Als Direktorin übernahm sie 2013 die Leitung des Amtsgerichts Plauen. Ab November 2019 war Regina Tolksdorf Präsidentin des Amtsgerichts Chemnitz.

Quelle: Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz vom 22. Februar 2024

■ Axel Peters leitet als Präsident das Amtsgericht Stralsund

Axel Peters wurde 1972 in Güstrow geboren. 2002 trat er in den Justizdienst in Mecklenburg-Vorpommern ein und wurde zum Richter auf Probe ernannt. 2007 folgte nach mehreren Stationen am Justizministerium die Beförderung Peters zum Richter am Landgericht Schwerin. Nach Abordnungen an das Oberlandesgericht Rostock wurde er 2011 zum Direktor des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten ernannt. 2017 wurde Axel Peters an das Amtsgericht Stralsund versetzt und im selben Jahr zum Vizepräsidenten des Landgerichts Rostock ernannt. Ab 2021 war er Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Rostock.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 11. März 2024

■ Roland Wilkening wird Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Der 55-jährige gebürtige Niedersachse Roland Wilkening war nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen zunächst beauftragter Rechtspfleger beim Landgericht Berlin, legte 1996 in Berlin sein zweites juristisches Staatsexamen ab und trat im selben Jahr bei der Staatsanwaltschaft Potsdam in den Staatsdienst des Landes Brandenburg. 2002 wurde er an die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg sowie an das Ministerium der Justiz abgeordnet, wo er nach seiner Ernennung zum Oberstaatsanwalt 2007 als Ministerialrat die Leitung eines Strafrechtsreferates übernahm. Seit Juni 2020 leitet er im Ministerium die Abteilung für Strafrecht, Justizvollzug und Soziale Dienste.

Quelle: Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vom 6. Februar 2024